

**Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Wasserversorgung ab dem 01.01.2023**

Wasserversorgung

Lfd.-Nr.	Grundpreis monatlich nach Pkt. 17 zu §§ 24, 25 AVBWasserV	ME	Preis in EUR ab 01.01.2023
----------	---	----	-------------------------------

1.	Versorgung von Wohnungseinheiten		
1.1	bis 2 Wohnungseinheiten (WE) einschl. einer integrierten Gewerbereinheit (GE)	€	11,87
1.2	bei mehr als 2 WE, je abgeschlossener Wohnung	€	4,67

2.	Versorgung von WE mit Gewerbereinheiten (GE), gemischt genutzte Grundstücke		
2.1	WE wie 1.1 und 1.2 und zusätzlich je Einzelgewerbe (GE), wenn die Summe von WE und GE die Zahl 2 übersteigt*	€	4,67
	*Bei überwiegender gewerblicher Nutzung (Gesamtverbrauch je Einheit über 100 m ³) Berechnung nach 3.		

3.	Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen		
	Nach Wasserverbrauch pro Jahr gestaffelt:		
3.1	0 bis 100 m ³	€	11,87
3.2	101 bis 200 m ³	€	15,40
3.3	201 bis 500 m ³	€	30,80
3.4	501 bis 1000 m ³	€	41,25
3.5	1001 bis 3000 m ³ oder > 12 m ³ /h	€	82,50
3.6	3001 bis 10000 m ³ oder > 20 m ³ /h	€	129,25
3.7	10001 bis 20000 m ³ oder > 35 m ³ /h	€	180,13
3.8	mehr als 20000 m ³ oder > 70 m ³ /h	€	308,00

4.	Für Gartengrundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind		
4.1	bis 30 m ³ pro Jahr	€	7,70
4.2	bei mehr als 30 m ³ gemäß Punkt 3.		

Mengenpreis

5.	Für Kunden nach 1., 2. und 3.		
5.1	je m ³	€	2,22

6.	Für Kunden nach 4. (Gartengrundstücke) gilt folgende Mengenstaffel		
6.1	0 bis 10 m ³ /a	€	4,31
6.2	11 bis 20 m ³ /a	€	4,00
6.3	21 bis 30 m ³ /a	€	3,88

7. Nebenleistungen

Lfd.- Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	Preis in EUR ab 01.01.2023
	A Tiefbau		
7.1	Tiefbau in unbefestigter Fläche	m	181,60
7.2	Tiefbau in befestigter Fläche	m	254,30
7.3	Kopfloch bis 1,5 m x 1,0 m unbefestigte Fläche bis 1,4 m Tiefe	St.	334,73
7.4	Kopfloch bis 1,5 m x 1,0 m befestigte Fläche bis 1,4 m Tiefe	St.	650,73
7.5	Zulage für Hinternisse beim Tiefbau	St.	45,09
7.6	Verrechnungssatz für Zusatzleistungen tiefbautechnischer Teil*	h	51,63
7.7	Verkehrssicherung/sonstige Genehmigungen	St.	1.293,24



**Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Wasserversorgung ab dem 01.01.2023**

Lfd.- Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	Preis in EUR ab 01.01.2023
7.8	Mauerdurchführung Beton oder Ziegelmauerwerk bis 600 mm Wandstärke mit Material und Abdichtung bis PE 63	St.	267,56
7.9	Mauerdurchführung Natur- oder Bruchsteinmauerwerk bis 600 mm Wandstärke mit Material und Abdichtung bis PE 63	St.	269,18

*Ansatz auch für Leistungen, wenn der Einsatz maschinell nicht möglich ist
oder vom Kunde eine Handschachtung gefordert wird!

B Rohrverlegung

	TW-Hausanschluss Neuanschluss/Erneuerung bis PE 63 ohne Tiefbau		
7.10	Anschluss an Versorgungsleitung	St.	811,71
7.11	Material, Montage Rohrleitung	m	10,11
7.12	TW-Hausanschluss Neuanschluss/Erneuerung größer PE 63 Material und Leistungen		zum Nachweis
	Trennung Hausanschluss ohne Tiefbau		
7.13	Trennung Hausanschluss von Versorgungsleitung	St.	326,52
7.14	Verkehrsrechtliche Anordnung und verkehrsregelnde Maßnahmen	St.	1.293,24

C Sonstige Leistungen am Trinkwassernetz ohne Tiefbau

7.15	Einbau Absperrschieber bei Mehrfachanschluss	St.	216,00
7.16	Reparaturleistungen ohne Material	h	51,63
7.17	Montageleistungen ohne Material	h	51,63
7.18	Ortung von Rohrschäden/Leitungstrassen	h	51,63
7.19	Material		zum Nachweis

	Messeinrichtungen		
7.20	Wasserzählerwechslung Qn 2,5	St.	102,00
7.21	Wasserzählerwechslung Qn 6	St.	108,00
7.22	Wasserzählerwechslung Qn 10	St.	114,00
7.23	Wasserzählerausbau Qn 2,5	St.	72,00
7.24	Wasserzählerausbau Qn 6	St.	78,00
7.25	Wasserzählerausbau Qn 10	St.	78,00
7.26	Wasserzählereinbau Qn 2,5	St.	72,00
7.27	Wasserzählereinbau Qn 6	St.	97,50
7.28	Wasserzählereinbau Qn 10	St.	97,50
7.29	Wasserzählerwechslung/Einbau/Ausbau ab DN 50		zum Nachweis
7.30	Zuschlag bei Schächten	St.	18,00
7.31	Wasserzähler neu/Reparatur gem. Fachwerkstatt		zum Nachweis
7.32	Beglaubigungsgebühr gem. Prüfstelle		zum Nachweis
7.33	Befundprüfung gem. Prüfstelle		zum Nachweis
7.34	Sonderablesung auf Verlangen des Kunden	St.	30,00
7.35	Umbau/Erweiterung Kundenanlage	h	51,63
7.36	Aufnahme von Kundenunterzählern für sonstige Zwecke bei Terminvorgabe durch den Kunde	St.	72,00
7.37	Aufnahme von Kundenunterzähler für sonstige Zwecke bei Terminvorgabe durch den ZWA im Rahmen von planmäßigen Arbeiten im gleichen Versorgungsgebiet	St.	25,00
7.38	Tankfahrzeug bis 7 m ³ ohne Mengenpreis	h	96,00
7.39	Wasserfass bis 1 m ³ ohne Mengenpreis	Tag	12,00



**Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA) für die Wasserversorgung ab dem 01.01.2023**

Lfd.- Nr.	Leistungsbezeichnung	ME	Preis in EUR ab 01.01.2023
7.40	Wasserfass über 1 m ³ ohne Mengenpreis	Tag	18,00
7.41	Ausleihe von Standrohrzählern für jeden angefangenen Monat	Monat	12,00
7.42	Kautions für Standrohrzähler	St.	500,00
7.43	Kosten auf Verlangen/durch Verschulden des Kunden	h	51,63
7.44	Sperrung eines Anschlusses	St.	12,00
7.45	Öffnung eines Anschlusses	St.	12,00
7.46	Laborleistungen		zum Nachweis

8.	Baukostenzuschüsse Trinkwasser § 9 AVBWasserV/Pkt. 8 ErgB Der Anschlussnehmer ist bei Anschluss an das Leitungs- netz verpflichtet, dem ZWA einen Zuschuss zu den Kosten der Verteilungsanlagen zu erstatten.		
8.1	Bei Erschließung von separaten Baugebieten wird dieser Zuschuss nach den angefallenen Ist-Kosten ermittelt und auf die bevorzugten Grundstücke nach einem einheitlichen Maßstab in Abhängigkeit der Größe und des Leistungsbedarfes verteilt.		
	Berechnung je laufender Meter Straßenfront des anzu- schließenden Grundstückes bei Dimension der Versorgungsleitung		
8.2	bis einschl. DN 100	€/lfm	115,10
8.3	größer DN 100 einschl. DN 200	€/lfm	152,20
8.4	größer DN 200	€/lfm	167,80
8.5	Pauschale für 1 bis 2 Wohneinheiten (WE) inkl. 1 integrierten Gewerbeeinheit (GE)	€	2.523,00

Die unter den lfd. Nr. 1 bis 8.5 aufgeführten Preise sind umsatzsteuerpflichtig!

Hinweis:

Vor Beginn der Baumaßnahmen werden 70 % als Vorschuss auf den
ermittelten BKZ erhoben. Die Zahlung muss auf Basis des angebotenen
Vertrages ohne Rechtsmitteleinlegung bzw. deren Ankündigung erfolgen.

9.	Kosten bei Zahlungsverzug Mahnkosten werden je Vorgang fällig!		
9.1	Mahnkosten für Beträge von 5 ... 50,00	€*	2,50
9.2	Mahnkosten für Beträge von 50,01 ... 250,00	€*	5,00
9.3	Mahnkosten für Beträge ab 250,01	€*	7,50

* Verzugszinsen nach BGB § 288 Abs. 1

Hainichen, 28.11.2022

Zweckverband "Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland" Hainichen (ZWA)
Hofmann, Verbandsvorsitzender

Legende:

Euro - €

Jahr - a

Meter - m

Stück - St.

Stunde - h

Laufender Meter - lfm

Baukostenzuschuss - BKZ

Dimension - DN

Nennleistungsdurchfluss - Qn

Kubikmeter - m³

Polyäthylen - PE

Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV

Mengenheit - ME

Ergänzende Bedingungen des ZWA zur Verordnung über allg. Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - ErgB